

Auftragsnummer: 93962
 Maßstab 1:500
 Angefertigt im Februar 1994
 ObVI Jürgen Erdmann
 Knickwall 16
 38518 Gifhorn
 Tel. 05371 / 56778
 Telefax: 05371 / 56930

Flur 22

B-PLAN
 NR. 3/62
 1. ÄNDERUNG

B-PLAN
 NR. 34/69

B-PLAN
 NR. 30/67

WA	II
GRZ	GFZ
0,4	0,7

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET (SIEHE TEXTL. FESTS. 1 u. 2)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

○ OFFENE BAUWEISE
 — BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

■ STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 — BEREICH OHNE EIN- und AUSFAHRT
 ▼ EIN- und AUSFAHRT

SONSTIGE PLANZEICHEN

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes (WA) sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen:
 - Gartenbaubetriebe
 - Tankstellen
 nicht zulässig.
- Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes (WA) ist gem. § 12 Abs. 6 BauNVO angrenzend an die öffentlichen Verkehrsflächen ein Streifen von 4,00 m Tiefe von Stellplätzen und Garagen freizuhalten.

Hinweis: Grundlage für die Bemessung der Verkehrsflächen ist der Ausbautentwurf „Variante D“. Der Entwurf wird Bestandteil der Begründung.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bauplatzgesetzes (Baupl) i.V.m. § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NMG) hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/ oberstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
 Gifhorn, den 19.06.1995

Jens
 Jense
 Bürgermeister
 Stadt
 Gifhorn
 Jense
 Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 21.10.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/67 „IM LERCHENFELD“ NEUFASSUNG 1993, 1. ABSCHNITT beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 27.01.1995 ortsüblich bekanntgemacht.
 Gifhorn, den 27.01.1995

Jens
 Jense
 Stadtdirektor

Vervielfältigungsvereinbarung

Kartengrundlage: Flurkarteverf., Flur: 38
 Maßstab: 1 : 500
 Vervielfältigungsanweisung für Plangrundlage erteilt durch DIPL.-ING. J. ERDMANN am 07.94
 Az.: 93962-4

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand von 07.94)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Gifhorn, den 22. Juni 1995

Jens
 Jense
 Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtplanningem.
 Gifhorn, den 19.01.1995

Albrecht
 Albrecht
 Bauamtsrat

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 02.03.1995 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.03.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben von 15.03.1995 bis 18.04.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Gifhorn, den 18.04.1995

Jens
 Jense
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben von bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Gifhorn, den

Jens
 Jense
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten in Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben von Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Gifhorn, den

Jens
 Jense
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.06.1995 als Satzung (S-10-BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Gifhorn, den 19.06.1995

Jens
 Jense
 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist dem/der Landrat/Landrätin Gifhorn am 05.07.1995 gem. § 11 BauGB angezeigt worden. Der/die Landrat/Landrätin hat bis zum 05.10.1995 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
 § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Der/die hat mit Bescheid von (Az.:) erklärt, dass er/sie unter Auflagen/mit Auflagen - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB)

A. Jense
 A. Jense
 Unterschrift

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den an gemachten Auflagen/Auflagen in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zwar wegen der Auflagen/Auflagen von bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Auflagen hat die Stadt Gifhorn zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Dem Beteiligten wurde von bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 Gifhorn, den

Jens
 Jense
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 31.10.1995 in Anbetracht für den Landrat/Landrätin Gifhorn, Nr. 19 bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 31.10.1995 in Kraft getreten.
 Gifhorn, den 31.10.1995

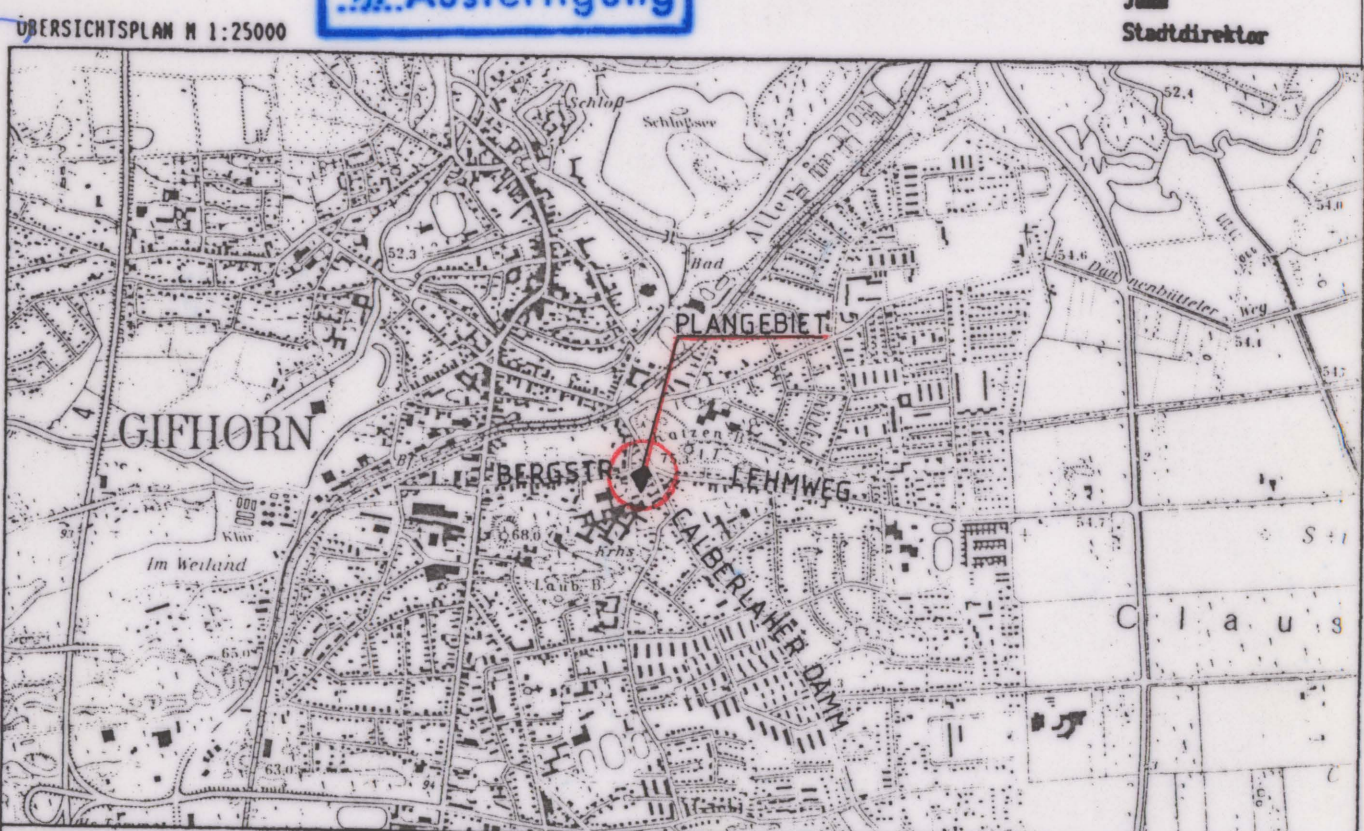
Jens
 Jense
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend/geltend gemacht worden.
 Gifhorn, den

Jens
 Jense
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend/geltend gemacht worden.
 Gifhorn, den

Jens
 Jense
 Stadtdirektor



STADT GIFHORN
 URSCHRIFT
 BEBAUUNGSPLAN NR. 30/67
 „IM LERCHENFELD“ NEUFASSUNG 1993,
 1. ABSCHNITT
 M 1:500